



USIC

Union Suisse des Sociétés d'Ingénieurs-Conseils
Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmen
Unione Svizzera degli Studi Consulenti d'Ingegneria
Swiss Association of Consulting Engineers

USIC POLITMONITOR

Winter (7/2017)

SESSIONSVORSCHAU 27. November – 15. Dezember

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungen und Legenden	2
Editorial	3
Übersicht Winter 2017	4
Sessionsvorschau Winter 2017	5

ABKÜRZUNGEN UND LEGENDEN

Abkürzungsverzeichnis

Parlamentsgeschäfte

BRG	Geschäft des Bundesrats
Pa.Iv	Parlamentarische Initiative
Kt.Iv	Standesinitiative
Mo.	Motion
Po.	Postulat
Ip.	Interpellation
A.	Anfrage
Pet.	Petition

Behandlungskategorien

I	freie Debatte
II	organisierte Debatte
IIIa	Fraktionsdebatte
IIIb	Verkürzte Fraktionsdebatte
IV	Kurzdebatte
V	Schriftliches Verfahren








Eidgenössische Organe

BR	Bundesrat
NR	Nationalrat
SR	Ständerat
APK	Aussenpolitische Kommission
FK	Finanzkommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission
KVF	Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen
RK	Kommission für Rechtsfragen
SGK	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit
SiK	Sicherheitspolitische Kommission
SPK	Staatspolitische Kommission
UREK	Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie
WAK	Kommission für Wirtschaft und Abgaben
WBK	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur
-N	des Nationalrats
-S	des Ständerats

Fraktionen

BD	BDP-Fraktion
CE	CVP/EVP-Fraktion
RL	FDP-Liberale Fraktion
G	Grüne Fraktion
GL	Grünliberale Fraktion
S	Sozialdemokratische Fraktion
V	Fraktion der Schweizerischen Volkspartei

Legenden

	Dringlicher Handlungsbedarf		Zufrieden
	Handlungsbedarf		Neutral
	Aktives Monitoring		Unzufrieden
	Passives Monitoring		

Herausgeber

Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen usic
Effingerstrasse 1, Postfach, 3001 Bern,
Tel +41 31 970 08 88, Fax +41 31 970 08 82
usic@usic.ch
www.usic.ch
www.facebook.com/usic.ch
www.twitter.com/usic_ch

Rückmeldungen und Auskünfte

Laurens Abu-Talib
Tel +41 31 970 08 88
laurens.abu-talib@usic.ch

Quellen

[Curia Vista Geschäftsdatenbank](#)
[Vernehmlassungen](#)
[Eidgenössische Abstimmungen](#)

EDITORIAL

Geschätzte Damen und Herren

Anbei erhalten Sie die Sessionsvorschau der usic zur anstehenden Wintersession 2017, neu mit einer Übersicht zu den aktuellen Geschäften auf Seite 4.

BöB nicht vor Frühling 2018 im Nationalrat

Aktuell wird der Entwurf zur Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungsrecht ([17.019](#)) von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats behandelt. Das Geschäft gelangt frühestens in der Frühjahrsession 2018 ins Parlament.

Qualitätsorientierte Vergabeverfahren stärken

Nachdem diese letzte Session verschoben wurde, behandelt der Nationalrat das Postulat Burkart ([16.3506](#)) voraussichtlich in der letzten Sessionswoche. Für die usic als Vertreterin von intellektuellen Dienstleistungen ist klar – das neue Beschaffungsrecht muss der Hebelwirkung solcher Leistungen stärker Rechnung tragen. Dies geht nur über eine grössere Gewichtung der Qualität gegenüber dem Preis.

Rechtliche Fragen bei der automatisierten Mobilität klären

Der Ständerat behandelt die Motionen Regazzi ([17.3191](#)) und der Liberalen Fraktion ([17.3049](#)) zur Schaffung einer Rechtsgrundlage für automatisiertes Fahren. Die usic begrüsst diese Vorstösse, denn die technische Entwicklung schreitet rasant voran. Umso wichtiger ist es, dass rechtliche Aspekte zur automatisierten Mobilität frühzeitig geklärt werden.

Differenzbereinigung beim Stromnetz

Ferner befindet sich die Vorlage zum Um- und Ausbau der Stromnetze ([16.035](#)) beim Ständerat in der Differenzbereinigung. Nachdem der Nationalrat dem Antrag Wasserfallen gefolgt ist Teile der Vorlage auszulagern und an die Kommission zurückzuweisen, muss der Ständerat diesem Vorgehen zustimmen.

Flexibilisierung bei Arbeitszeiten und Lärmschutzmassnahmen

Zuletzt behandelt der Ständerat die Motion Portmann ([14.3677](#)), welche eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten verlangt, ebenso wie die Motion Flach ([16.3529](#)), die eine Flexibilisierung der Lärmschutzmassnahmen fordert. Bei beiden Themen bedarf es des gesunden Menschenverstandes. Einerseits muss der modernen Arbeitswelt Rechnung getragen werden, andererseits soll verdichtetes Bauen erleichtert werden können.

Ich wünsche Ihnen eine angeregte Lektüre und eine erfolgreiche Wintersession 2017.



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt
Geschäftsführer usic

WINTER 17 / ÜBERSICHT

Donnerstag, 30. November 2017 Ständerat	<u>16.035</u> – BRG Um- und Ausbau der Stromnetze. Bundesgesetz	Energie & Umwelt
Mittwoch, 6. Dezember 2017 Ständerat	<u>14.3677</u> – Mo. Portmann (FDP/ZH) Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz	Qualität & Unternehmensführung
Montag, 11. Dezember 2017 Ständerat	<u>17.3767</u> – Ip. Müller (FDP/LU) Wie setzt das Astra die Lärmschutzmassnahmen um?	Mobilität & Infrastruktur
Montag, 11. Dezember 2017 Ständerat	<u>17.3191</u> – Mo. Regazzi (CVP/TI) Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen	Mobilität & Infrastruktur
Montag, 11. Dezember 2017 Ständerat	<u>17.3049</u> – Mo. Fraktion RL Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge	Mobilität & Infrastruktur
Montag, 11. Dezember 2017 Ständerat	<u>16.3529</u> – Mo. Flach (glp/AG) Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern	Mobilität & Infrastruktur
Mittwoch, 13. Dezember 2017 Nationalrat	<u>16.3506</u> – Po. Burkart (FDP/AG) Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes	Vergabe & Honorare

WINTER 17 / SESSIONSVORSCHAU

Energie & Umwelt

Donnerstag, 30. November 2017

Ständerat

16.035 – BRG

Um- und Ausbau der Stromnetze. Bundesgesetz

Inhalt: Die Vorlage soll die Rahmenbedingungen und damit die Voraussetzungen für die Optimierung und die rechtzeitige und bedarfsgerechte Entwicklung der schweizerischen Stromnetze verbessern. Als Kernpunkte sind Vorgaben für die Optimierung und Entwicklung der Stromnetze sowie der Bewilligungsverfahren vorgesehen.

Bisher: SR: Abweichend vom BR. NR: Abweichend vom SR. SR: Abweichend. NR: Annahme Antrag Wasserfallen und Rückweisung E.2 an Kommission.

Stand der Beratung: Von beiden Räten behandelt.



ZUSTIMMUNG. Die usic begrüsst die im Vergleich zum Vernehmlassungsentwurf schlankere Vorlage. In ihrer **Stellungnahme** hatte die usic die Einführung von Planungskorridoren gefordert, was in den Entwurf übernommen wurde. Annahme Art. 15h Abs. 1, Art. 15i Abs. 1-3 sowie Art. 15k Elektrizitätsgesetz.

Qualität & Unternehmensführung

Mittwoch, 6. Dezember 2017

Ständerat

14.3677 – Mo. Portmann (FDP/ZH)

Arbeitszeiterfassung. Sofortige Ergänzung der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV 1) dahingehend anzupassen, dass die Bestimmungen betreffend Arbeitszeiterfassung den heute neuen Arbeitsmodellen gerecht werden. Konkret sollen in Artikel 73 der ArGV 1 die Absätze c, d und e dort nicht zur Anwendung kommen, wo ein Arbeitgeber sozialpartnerschaftlich mit einem Arbeitnehmerverband durch separate Vereinbarung die Handhabung der Arbeitszeiterfassung regelt. Dabei muss minimal das Recht des Arbeitnehmers auf eine individuelle Arbeitszeiterfassung auf dessen Verlangen gewährt werden. Diese Verordnungs-Ergänzung soll schnellstmöglich in Kraft gesetzt werden, und heute praktizierte Handhabungen sollen mit einer Übergangsfrist zugelassen sein.

Bisher: BR: Ablehnung. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ZUSTIMMUNG. Die Flexibilisierung der Arbeitszeiterfassung entspricht dem Bedürfnis einer modernen und liberalen Arbeitswelt, wonach die autonome Organisation von Arbeits- und Ruhezeit möglich sein soll, bei gleichzeitiger Senkung des administrativen Aufwands für Unternehmen.

WINTER 17 / SESSIONSVORSCHAU

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 11. Dezember 2017

Ständerat

17.3767 – Ip. Müller (FDP/LU)

Wie setzt das Astra die Lärmschutzmassnahmen um?

Inhalt: Das Gesetz verpflichtet den Bund, Massnahmen zu treffen, wenn im Siedlungsbereich entlang des Nationalstrassennetzes die Lärmgrenzwerte überschritten werden. Diese Massnahmen sind gemäss Artikel 17 LSV innerhalb einer Frist von 15 Jahren zu treffen (Stand 1996). Laut Artikel 13 LSV müssen die Anlagen saniert werden, wenn dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Nun werfen aber ungenügende Lärmschutzmassnahmen Fragen auf. Als Beispiel erwähne ich den Fall der Luzerner Gemeinde Eich. Diese Gemeinde mit hoher Wohnqualität muss aufgrund des stetig zunehmenden Verkehrs vor allem in der Nähe des Eichtunnels wesentlich höhere Emissionen und Grenzwertüberschreitungen verkraften als gesetzlich erlaubt. Im Jahr 2000 wurden zwar Lärmschutzwände erstellt, diese erweisen sich heute aber als ungenügend. Weil die Planungswerte nicht eingehalten werden können, sind exponierte Häuser zu stark lärmbelastet. Damit ist auch die Siedlungsentwicklung eingeschränkt.

Stand der Beratung: Eingereicht.



Mobilität & Infrastruktur

Montag, 11. Dezember 2017

Ständerat

17.3191 – Mo. Regazzi (CVP/TI)

Automatisierte Fahrzeuge. Möglichst schnell den rechtlichen Rahmen festlegen

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, möglichst schnell den rechtlichen Rahmen für automatisierte Fahrzeuge in der Schweiz festzulegen. Er soll die erforderlichen Anpassungen der verschiedenen anwendbaren Gesetze (Strassenverkehrsgesetz, SR 741.01; Versicherungsvertragsgesetz, SR 221.229.1 usw.) ausarbeiten und dabei insbesondere die technischen und rechtlichen Aspekte festlegen, die für den Einsatz solcher Fahrzeuge in der Schweiz gelten sollen.

Bisher: BR: Annahme. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ANNAHME. Der technologische Wandel schreitet rasant voran. Zahlreiche offene Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit der automatisierten Mobilität, insbesondere bezüglich der Haftung, dem Zusammenspiel mit nicht automatisiertem Verkehr und der Zugänglichkeit bisher nicht am Individualverkehr beteiligter Personen. Die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen muss deshalb rasch vorangehen.

WINTER 17 / SESSIONSVORSCHAU

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 11. Dezember 2017

Ständerat

17.3049 – Mo. Fraktion RL

Digitalisierung. Weg frei für automatisierte und selbstfahrende Fahrzeuge

Inhalt: Der Bundesrat wird beauftragt, die rechtlichen Grundlagen im Strassenverkehrsgesetz zu schaffen, damit die Zulassung und der Verkehr von automatisierten und selbstfahrenden Fahrzeugen auf Verordnungsstufe geregelt werden können. Ziel ist es, die gesetzgeberische Flexibilität zu haben, um zeitnah mit den technischen Entwicklungen und im Gleichschritt mit dem internationalen Rechtsrahmen die notwendigen regulatorischen Anpassungen vornehmen zu können.

Bisher: BR: Annahme. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ANNAHME. Der technologische Wandel schreitet rasant voran. Zahlreiche offene Fragen ergeben sich im Zusammenhang mit der automatisierten Mobilität, insbesondere bezüglich der Haftung, dem Zusammenspiel mit nicht automatisiertem Verkehr und der Zugänglichkeit bisher nicht am Individualverkehr beteiligter Personen. Die Schaffung entsprechender Rechtsgrundlagen muss deshalb rasch vorangehen.

Mobilität & Infrastruktur

Montag, 11. Dezember 2017

Ständerat

16.3529 – Mo. Flach (glp/AG)

Siedlungsentwicklung nach innen nicht durch unflexible Lärmessmethoden behindern

Inhalt: Der Bundesrat möge das Umweltschutzgesetz (USG) und/oder die Lärmschutz-Verordnung (LSV) so ändern, dass in lärmbelasteten Gebieten eine sinnvolle Siedlungsverdichtung nach innen, ohne Ausnahmegewilligung möglich ist und wo gegeben, die breit anerkannte Praxis der Lüftungsfensterpraxis Anwendung finden kann.

Bisher: BR: Ablehnung. NR: Annahme.

Stand der Beratung: Motion an 2. Rat.



ANNAHME. Die usic begrüsst Bestrebungen, welche verdichtetes Bauen erleichtern. Der Abbau bürokratischer Hürden ist deshalb notwendig.

WINTER 17 / SESSIONSVORSCHAU

Vergabe & Honorare

Mittwoch, 13. Dezember 2017

Nationalrat

16.3506 – Po. Burkart (FDP/AG)

Qualitätsorientierte Ausschreibungen bei Bauprojekten des Bundes

Inhalt: Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, wie die Ausschreibungen von Bauprojekten gestaltet werden können, damit in den Angebotsbewertungen inskünftig die Qualität der angebotenen Bauleistungen bedeutend stärker gewichtet wird und nicht ausschliesslich der Preis im Vordergrund steht.

Bisher: BR: Ablehnung.

Stand der Beratung: Im Rat noch nicht behandelt.



ANNAHME. Die zwingende Berücksichtigung des Preises als Zuschlagskriteriums wird der Hebelwirkung von Planerleistungen auf ein Gesamtprojekt nicht gerecht und verleitet Vergabebehörden dazu, dem **Preis als vermeintlich messbarstes Kriterium stärker zu gewichten**. Dies lässt sich über Behördengespräche aufgrund der geltenden Rechtslage nicht beheben. Ferner hatte der Bundesrat bereits das Postulat Français (**16.3785**) dem Ständerat zur Annahme empfohlen.